

# Grabmalantrag

Stadt Bottrop  
Grünflächenamt (67)  
Brakerstraße 74  
46238 Bottrop

## Angaben zur Grabstätte

Name des Verstorbenen:		
verstorben / beigesetzt am:		Friedhof:
<b><u>Reihengrab</u></b>	<b><u>Familiengrab</u></b>	
<input type="checkbox"/> Reihengrab mit Grabbeet _____	<input type="checkbox"/> ____-stellige Familiengrabstätte mit Grabbeet	
<input type="checkbox"/> Urnen-Reihengrab mit Grabbeet	<input type="checkbox"/> Urnen-Familiengrab mit Grabbeet	
<input type="checkbox"/> Wiesenpflege-Reihengrab	<input type="checkbox"/> ____-stellige Wiesenpflege-Familiengrabstätte	
<input type="checkbox"/> Urnenbaum-Reihengrab	<input type="checkbox"/> ____-stellige Urnenbaum-Familiengrabstätte	
	<input type="checkbox"/> Urnenkammer	
<b>Feld:</b>	<b>Reihe:</b>	<b>Nr.:</b>

Beantragt wird die Genehmigung zur Errichtung des umseitig beschriebenen Grabmals. Es soll auf der vorstehend näher bezeichneten Grabstätte errichtet werden.

<b><u>Antragsteller:</u></b>	<b><u>Ausführender:</u></b>
<b><u>Nutzungsberechtigter der Grabstätte</u></b>	<b><u>Hinweis:</u></b> Die Errichtung eines Grabmals bedarf der Zustimmung des Nutzungsberechtigten der Grabstätte. Dieser ist i.d.R. auf der Erwerbs- oder Verlängerungsurkunde vermerkt. Bei Falschangaben haftet der Antragsteller. <b>Die Stadt Bottrop ist von Ansprüchen Dritter freigestellt!</b>

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Bestimmungen der z.Z. gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bottrop einzuhalten und die Gewähr für die Standsicherheit des Grabmals zu übernehmen. Der Antragsteller versichert, dass er Inhaber des Nutzungsrechtes ist bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstätte mit der Errichtung des Grabmals einverstanden ist. Die Stadt Bottrop ist bei falschen Angaben durch den Antragsteller bzw. Ausführenden von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt. Die Aufstellung des Grabmals (Fundamentierung und Verdübelung) erfolgt nach den Richtlinien des Bundesverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein-, und Holzbildhauerhandwerks in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Gebührenbescheid und die Genehmigung zur Errichtung des Grabmals sind zu senden an:

Ausführenden Steinmetzen wie vorstehend

Antragsteller wie vorstehend

**Hinweis:** Die Friedhofsverwaltung muss aus haftungsrechtlichen Gründen einmal jährlich alle Grabmale auf deren Standfestigkeit überprüfen. Bei mangelhafter Standsicherheit sind die Nutzungsberechtigten der Grabstätte zur Instandhaltung verpflichtet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers und Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausführenden

## Skizze des Grabmals:

### Beschreibung des Grabmals / der Grabmalanlage

<input type="checkbox"/> aufrecht stehender Stein		<input type="checkbox"/> Grabplatte / Sarkophag	<input type="checkbox"/> Holzkreuz	<input type="checkbox"/> Grabeinfassung
<b>Material</b>	<b>Unterteil mit Farbangebe:</b>			
	Bearbeitung:			
<b>Material</b>	<b>Oberteil mit Farbangebe:</b>			
	Bearbeitung:			
<b>Ausführung der Schrift</b> (Bearbeitung und Farbangebe)				
<b>Symbol; Ornament:</b>				
<b>Ausführlicher Text</b> der Inschrift:				

#### Friedhofsverwaltung der Stadt Bottrop

Die Genehmigung zur Errichtung des o.a. Grabmals wird hiermit, vorbehaltlich der Zustimmung des Nutzungsberechtigten der Grabstätte erteilt. Auf die Regelungen der Friedhofssatzung wird hingewiesen. Bei Abweichungen vom vorstehenden Antrag erlischt die Genehmigung.

Bottrop, den \_\_\_\_\_

Gebühr : \_\_\_\_\_ Euro

Der Oberbürgermeister  
i. A.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)